

## Interpretation von Kontakten der Kategorie I bzw. II im Kontext von Schulen nach den Herbstferien 2020 und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Stand: 30.10.2020

Nach den Herbstferien 2020 ging der Unterricht in Niedersachsen im sog. eingeschränkten Regelbetrieb weiter (Unterrichtsorganisation im Kohorten-Prinzip, Szenario A).

Zusätzlich zu den Maßnahmen gemäß Rahmenhygieneplan Corona Schule wird vom MK aufgrund der allgemein hohen Fallzahlen empfohlen, dass auch während des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)<sup>1</sup> getragen wird. Es ist davon auszugehen, dass es in absehbarer Zeit auch zu einer „Maskenpflicht“ im Unterricht kommen wird.

Die aktualisierte Interpretation des NLGA zu Kontaktpersonen im Setting Schule<sup>2</sup> sind an nachfolgende Voraussetzungen geknüpft und stützen sich auf die bislang gewonnene Erfahrung, dass SARS-CoV-2-Übertragungen innerhalb der Schule nur sehr selten vorkommen und dass Kinder und Jugendliche in der Regel keine oder nur milde Krankheitszeichen aufweisen.

Voraussetzungen:

1. Alle Schüler\*innen und Lehrkräfte tragen während des Unterrichts eine MNB.
2. Das Lüftungskonzept 20-5-20 ist etabliert.
3. Das Kohorten-Prinzip wird beibehalten und die Kohorten werden so klein wie möglich gewählt.
4. Die Hygienemaßnahmen gemäß Rahmenhygieneplan Corona Schule werden umgesetzt.
5. Die Schule hält aktuelle Sitzpläne in der Schule vor und kann diese zusammen mit einer entsprechenden Personenliste dem Gesundheitsamt zeitnah zu Verfügung stellen.
6. Die Schule selbst ist nicht das Ausbruchszentrum.

Durch das Lüften und das Tragen einer MNB wird erreicht, dass die Virusübertragung durch Aerosole bzw. Tröpfcheninfektionen von asymptomatisch Infizierten oder von präsymptomatischen Personen deutlich vermindert wird.

**Tritt bei Einhaltung der o.g. Voraussetzungen ein Fall in einer Kohorte auf (Primärfall), sind nur die Schüler\*innen und Lehrkräfte in der direkten Nachbarschaft des Indexfalles (innerhalb von 1,5 m Abstand, je nach Tischanordnung z.B. direkter Tischnachbar + (Gang + Nachbar) sowie der Tisch davor und dahinter) als Kontaktpersonen Kategorie 1 (KP1) zu werten.**

Alle anderen Personen aus der Kohorte sind als KP2 anzusehen und entsprechend zu informieren (Information über Merkblatt). Für Personen aus der KP1-Gruppe gilt eine 14 – tägige Quarantäne mit den entsprechenden Auflagen. Eine Testung 5-7 Tage nach dem letzten übertragungsrelevanten Kontakt wird empfohlen.

---

<sup>1</sup> Gemäß §3 Abs. 3 der Niedersächsischen Corona-Verordnung: „Eine Mund-Nasen-Bedeckung ..... ist insbesondere jede textile Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie.“

<sup>2</sup> Interpretation von Kontakten der Kategorie I bzw. II im Kontext von Schulen, insbesondere Grundschule und Sekundarstufe 1 (Stand: 17.09.2020)

Tritt in der KP2-Gruppe im zeitlichen Zusammenhang zum Primärfall ein „weiterer Fall“ auf, bei dem davon ausgegangen werden muss, dass er sich beim Primärfall angesteckt hat (sog. Sekundärfall), dann sollten alle zuvor als KP2 klassifizierten Kontaktpersonen aus der Stammkohorte als KP1 re-klassifiziert und entsprechend behandelt werden (Empfehlung einer zeitnahen Testung und Quarantäne bis zum Ende der Quarantäne der ursprünglichen KP1).

Ist der „weitere Fall“ eher als Neueintrag (Infektion über andere Infektionsquelle) und nicht als Sekundärfall zu werten, dann ist das Vorgehen wie bei einem Primärfall (siehe oben).

Kann die Unterscheidung zwischen Sekundärfall und Neueintrag nicht getroffen werden, werden alle ursprünglichen KP2 des Primärfalles zu KP1 re-klassifiziert. Eine zeitnahe Testung wird empfohlen, die Quarantäne erstreckt sich dann auf die 14 Tage nach dem letzten Kontakt zum „weiteren Fall“.

Für Schulformen, in denen das Tragen einer MNB im Unterricht nicht vorgesehen ist, bzw. dort, wo die Expositionssituation unklar ist, gelten weiterhin die bisherigen Empfehlungen.

Darüber hinaus müssen zusammen mit dem Indexfall ggf. weitere enge Kontaktpersonen innerhalb der Schule ermittelt werden (AGs, Schulweg, Raucherecke, etc.).